

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2623

Sucht: Gesuch um Finanzierung des Projekts „Mutter-Kind-Zentrum“ der Lilith, Therapeutische Wohngemeinschaft für Frauen und Kinder, Oberbuchsiten

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7.12.2005 reicht die Lilith, Therapeutische Wohngemeinschaft für Frauen und Kinder, Oberbuchsiten, ein Gesuch um einen einmaligen Betriebsbeitrag beim Amt soziale Sicherheit in der Höhe von Fr. 50'000.00 ein.

2. Erwägungen

Durch die vielen Veränderungen bei der Betreuung von drogenabhängigen Frauen und die stetige Zunahme der Anforderungen in der Kinderbetreuung in einer stationären Suchtinstitution ist die Lilith gezwungen das Betreuungsangebot im Mutter-Kindbereich zu professionalisieren.

Im Projekt Mutter-Kind-Zentrum geht es darum:

- die werdenden Mütter auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten. Die Erziehungskompetenzen werden gefördert und gestärkt und somit auch Schutz und Sicherheit des Kindes wahrgenommen.
- die Säuglinge werden nach dem hospitalisierten Methadonenzug von einer Fachperson medizinisch bereut.
- die Mütter werden in den Bereichen Kinderpflege, Erziehung, Ernährung, Haushalt angeleitet und betreut.
- die Betreuung des Kindes ist, wenn sich die Mutter überfordert fühlt professionell geregelt, so dass die Mutter sich Zeit für sich nehmen kann ohne dass das Kind vernachlässigt wird.

All diese Angebote werden in einer Liegenschaft zusammengeführt, so dass die Frauen direkt in ihrem täglichen Leben, sprich in der Wohnung, betreut werden können.

Um dieses Anbot umsetzen und weiterführen zu können kann der Lilith im Sinne eines einmaligen Betriebsbeitrages zur Überbrückung des Finanzengpasses der Betrag von Fr. 35'000.00 ausbezahlt werden.

Diese Finanzierung belastet die Staatskasse nicht, da die Auszahlung über das kommunale Leistungsfeld Sucht erfolgt und über den Alkoholzehntel finanziert wird.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993¹⁾ und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998²⁾

- 3.1 Die therapeutische Wohngemeinschaft Lilith, Oberbuschsitzen wird für das Betriebsjahr 2006 einen einmaligen Betriebsbeitrag für das Mutter-Kind Projekt von Fr. 35'000.00 zulasten des Kredits „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20356 (Alkoholzehntel) in Aussicht gestellt.
- 3.2 Der Beitrag dient dem Aufbau und der Weiterführung des Projektes Mutter-Kind-Zentrum.
- 3.3 Die erste Auszahlung von Fr. 18'000.00 erfolgt per 1. Januar 2006. Eine zweite Auszahlung von Fr. 17'000.00 wird nach Eingang des Detailkonzeptes ausbezahlt.
- 3.4 Für die Jahre 2006-2007 kann nicht mehr mit einer kantonalen Unterstützung gerechnet werden.
- 3.5 Dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, ist nach der Realisierung ein Bericht über die Verwendung des Geldes, sowie eine Abrechnung mit Revision zuzusenden.
- 3.6 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5) Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Sucht (Versand durch ASO)

Lilith Therapeutische Wohngemeinschaft für Frauen und Kinder, Unt. Bifang 276, 4625 Oberbuschsitzen

Verein Loreto, P. Fäh und P. Bürgi, 4625 Oberbuschsitzen

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4104 Himmelried

¹⁾ BGS 835.41

²⁾ BGS 131.81